



An den Grossen Rat

15.5422.03

Petitionskommission
Basel, 10. April 2017

Kommissionsbeschluss vom 10. April 2017

Petition P 339 betreffend "Erhaltung der Kunsti"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2015 die Petition betreffend „Erhaltung der Kunsti“ (Geschäfts-Nr. 15.5422.01) der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit dem Bericht vom 13. Januar 2016 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen. Mit dem Schreiben vom 15. Februar 2017 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition¹

Wir fordern den Erhalt der Kunsteisbahn Margarethen

Situation

- *Erbaut 1933; wichtiger Zeitzeuge (auch Funktion)*
- *Wichtiges Familien-Ausflugsziel im Quartier integriert*
- *Die Kunsti ist mehr als eine Kunsteisbahn; die Kunst ist ein Treffpunkt!*
- *Seit Jahrzehnten ist bekannt, dass die Kunsti saniert werden muss; für den Breitensport ist das Schlittschuhlaufen unter freiem Himmel nicht durch eine Luxusanlage (wie im St. Jakob vorgeschlagen) zu ersetzen!*

Petition

- *Wir fordern die Erhaltung der (open-air) Funktion der Kunsti*
- *Wir fordern einen frühzeitigen Einbezug der betroffenen Bevölkerung*
- *Wir bitten um Überprüfung, wie allfällige weitere Aktivitäten an diesem Ort integriert werden können (allenfalls Ausbau zum Eissportzentrum)*
- *Wir bitten die Erhaltung des historischen Bauwerks und eine allfällige Nutzungserweiterung (evtl. Öffnung zum Margarethenpark) unter Berücksichtigung der Bausubstanz zu prüfen*
- *Die wichtige Funktion der Kunsti als Ort des Breitensport muss erhalten bleiben, resp. ausgebaut werden*

¹ Petition P 339 betreffend „Erhaltung der Kunsti“, Geschäfts-Nr. 15.5422.01.

2. Bericht der Petitionskommission vom 13. Januar 2016

Die Petitionskommission liess sich bei einem Hearing von drei Vertretenden der Petentschaft und dem Abteilungsleiter Sportamt vom Erziehungsdepartement (ED) sowie dem fachverantwortlichen Projekt Manager vom Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) über den Sachverhalt der Petition informieren.

In ihrem Bericht vom 13. Januar 2016 hielt die Petitionskommission fest, dass ein Teil der Kommission Zweifel äusserte, ob sich der Erhalt der Kunsteisbahn Margarethen in der von der Petentschaft gewünschten Form als ökonomisch sinnvoll erweise. Allenfalls könnte stattdessen ein entsprechendes Angebot geschaffen werden, das deutlich weniger Kosten verursachen würde. Ein Teil der Kommission hielt dem entgegen, dass es sich bei der Kunsteisbahn Margarethen um einen sehr wichtigen Bezugsort und Treffpunkt für das Quartier handle.

Die Gäste aus der Verwaltung zeigten am Hearing auf, dass die Regierung dem Eislauf in Basel die notwendige Bedeutung zumisst und bereits strategische Überlegungen für dessen zukünftige Entwicklung anstellt. Dieser Prozess stand zu diesem Zeitpunkt aus Sicht der Kommission ganz am Anfang.

Gemäss ihrer Diskussion unterstützte die Kommission das Anliegen des Petitionsantragstellers partiell und bat den Regierungsrat, folgende Überlegungen in seiner Planung mit einzubeziehen oder zu diskutieren:

- Bei einem allfälligen Bau einer gedeckten Eisfläche würde die Kunsteisbahn Margarethen vermutlich viel von ihrer Ausstrahlung verlieren. Eine Openair-Anlage im Sinne einer Eisfläche unter freiem Himmel wäre aus diesem Grund wünschenswert;
- Die Bevölkerung und das Petitionskomitee sollten bei der zukünftigen Planung zur Kunsteisbahn Margarethen mit einbezogen werden;
- Ein weiterer Ausbau des bestehenden Angebots im Sinne einer Vergrösserung scheint mit Blick auf den heutigen Standort mitten im Gundeldingerquartier und der bestehenden Verkehrssituation wenig sinnvoll;
- Die Kosten für eine allfällige Gesamtanierung werden mit den veranschlagten CHF 39 Mio. voraussichtlich sehr hoch ausfallen. Aufgrund der zu erwartenden hohen Sanierungskosten sollen durch die Regierung alle möglichen Lösungen geprüft werden. Das von der Petentschaft geäusserte Anliegen für den Erhalt der ursprünglichen Anlage könne deshalb nicht an vorderster Stelle stehen, müsse aber diskutiert werden;
- Bei einer Sanierung der Anlage müsste notwendigerweise die Attraktivität des Gebäudes erhöht werden. Womöglich lässt sich etwas realisieren, womit auch im Sommer ein Mehrwert für die Bevölkerung entsteht. Dies könnte beispielsweise ein zum Margarethenpark ausgerichtetes Restaurant sein;
- Die aktuell vollzogenen Sanierungsmassnahmen für einen befristeten Weiterbetrieb sollten nicht unabhängig von einer langfristigen Strategie erfolgen;
- Eine während den Wintermonaten temporär eingerichtete Eisfläche im Margarethenpark bildet keine ideale Alternative. Einerseits wäre damit die Wiese über den Winter ständig blockiert, andererseits käme es für die Nachbarschaft zu neuen Lärmemissionen. Dennoch sollte diese Alternative einmal geprüft werden, wobei die genannten Überlegungen mit einzubeziehen wären.

3. Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsbeschluss vom 15. Februar 2017

Der Regierungsrat nimmt zu vorliegenden Petition wie folgt Stellung:

1.1 Winternutzung/Eisstrategie

„Die Kunsteisbahn Margarethen musste infolge der geltenden Störfallverordnungen hinsichtlich der Kälteerzeugung dringend saniert werden. Die Kunsteisbahn, welche auf dem

Gemeindegebiet der Gemeinde Binningen liegt, untersteht dem Sicherheitsinspektorat Bereich Umwelt und Energie der Bau- und Umweltschutzdirektion Basellandschaft. Im Sommer 2015 mussten Sofortmassnahmen an der Kälteanlage vorgenommen werden. Nur so konnte der Winterbetrieb 2015/16 sichergestellt werden. Eine zweite Teilsanierung erfolgte im Frühling/Sommer 2016. Mit diesen Massnahmen ist der Eisbetrieb seit dem Winterbetrieb 2016/2017 auf der Kunsteisbahn Margarethen mindestens für die kommenden fünf bis acht Jahre gewährleistet.

In den letzten Jahrzehnten sind die Betriebskosten der Kunsteisbahnen gestiegen. Hauptkostentreiber sind steigende Energie- und Wasserkosten. Gerade bei Freiluftanlagen fallen diese immer mehr ins Gewicht. Eissport auf offenen Anlagen von September bis März anzubieten, ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht mehr zeitgemäss. Deshalb ist eine teilweise Überdachung der Kunsteisbahn Margarethen grundsätzlich zu prüfen. Die Zahlen der Besuchenden der letzten Jahre verdeutlichen, dass der Publikumslauf lediglich in den Monaten November bis Februar von Interesse und Bedeutung ist. Die Eisstrategie muss diesen Umständen gerecht werden. Eine Entkoppelung zwischen öffentlichem Eislaufen während der eigentlichen Wintermonate vom Eissport während eines längeren Zeitraums ist aus diesen Gründen anzustreben.

Die Kosten einer Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen werden bedeutend sein. Ursache ist im Wesentlichen die geforderte «Erbebenertüchtigung». Die Sanierungskosten belaufen sich gemäss Vorprojekt mit Kostenschätzung von November 2014 auf gegen 40 Millionen Franken bei einer Kostengenauigkeit von plus/minus 15 %. Aus diesem Grund sind Überlegungen nötig, welche Alternativen es gäbe. Mit der vom Grossen Rat inzwischen genehmigten definitiven Übernahme der Eishalle St. Jakob-Arena durch den Kanton per 1. Juli 2016 kann die weitere Erarbeitung bzw. Überarbeitung einer kantonalen Eisstrategie auf neuer Grundlage in Angriff genommen werden.“

1.2 Neue Sommernutzung ab dem Jahr 2017

„Das Sportamt Basel-Stadt bietet erstmals in Kooperation mit dem Verein Robi-Spiel-Aktionen von Ende Mai bis Ende August 2017 während der ganzen Woche eine Sommernutzung auf der Kunsteisbahn Margarethen an. Die «Sport- und Spielstadt Margarethen» ist ein neues Angebot: ein öffentlich zugängliches niederschwelliges Bewegungsangebot für alle Altersklassen und das Quartier. Neben einem Pumptrack, Fun-Park mit Wippen und Balken werden auf einem temporären Kunstrasenfeld eine Streetsoccer-Anlage und ein Boulderwürfel stehen. Eine grosse Hüpfburg, Trampolin und Riesenrutsche runden das Angebot ab. Das Restaurant auf der Kunsteisbahn Margarethen ist während dieser Zeit geöffnet.“

1.3 Anzug Mustafa Atici

„Der Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend «Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen» (P155249) geht inhaltlich sowohl auf einen allfälligen Fortbestand der Kunsteisbahn Margarethen für eine Winter- und Sommernutzung ein als auch auf die künftige Gesamtentwicklung des Areals mit der anliegenden Parkanlage. Analog zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend «Aufwertung des Margarethenparks» schlägt der Regierungsrat mit einem separaten Bericht an den Grossen Rat vor, auch diesen Anzug stehen zu lassen.“

1.4 Margarethenpark

„Die künftige Entwicklung der Kunsteisbahn Margarethen kann nicht ohne den Einbezug des umliegenden Margarethenparks erfolgen. Wie die Kunsteisbahn ist der Park für die Bevölkerung des Gundeldingerquartiers eine beliebte und ganzjährig genutzte Grünanlage. Der Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend «Aufwertung des Margarethenparks» (P145529) fordert unter anderem das Restaurations-Angebot im Park zu verbessern und auch weitere Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität zu prüfen. Die Stadtgärtnerei plant eine Gesamtsanierung des

Margarethenparks. Ob eine während der Wintermonate temporär eingerichtete Eisfläche im Park eine Alternative darstellen könnte, sollte in diese Planung einfließen. Das Erziehungsdepartement tauscht sich dazu mit der Stadtgärtnerei zu gegebenem Zeitpunkt aus.

Da der Margarethenpark auf basellandschaftlichem Boden liegt, ist es derzeit jedoch nicht möglich, die Sanierung über den Mehrwertabgabe-Fonds zu finanzieren, wie sonst bei Grünanlagen im Kanton üblich. Mit der Revision des Bau- und Planungsgesetzes betreffend die Mehrwertabgabe sollte diese Bedingung geändert werden. Der Anzug Metzger wurde, wie vom Regierungsrat beantragt, stehen gelassen.“

1.5 Einbezug der Bevölkerung

„Dem Regierungsrat ist bewusst, welche Bedeutung die Kunsteisbahn und die Parkanlage für das Quartier haben. Bei einer allfälligen Umnutzung werden die Bedürfnisse der Bevölkerung nach den kantonalen Bestimmungen und Gepflogenheiten einbezogen.“

4. Erwägungen der Petitionskommission


Die Petitionskommission nimmt die Stellungnahme des Regierungsrats zum temporären Weiterbetrieb der Kunsteisbahn Margarethen und zur Er- beziehungsweise Überarbeitung der kantonalen Eisstrategie anerkennend zur Kenntnis. Als erfreulich erweist sich aus Sicht der Kommission die Kooperation des Sportamts Basel-Stadt mit den Robi-Spiel-Aktionen für eine Sommernutzung der Kunsteisbahn Margarethen. Hier muss sich aber aus Sicht der Kommission erst zeigen, welchen Zuspruch dieses Pilotprojekt erhält und ob dieses Projekt auch in den nächsten Jahren so fortgeführt werden kann.

Im Weiteren verweist der Regierungsrat in seiner Stellungnahme auf die Anzüge „Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen“² und „Ursula Metzger und Konsorten betreffend Aufwertung des Margarethenparks“³. In seinen beiden separaten Berichten zu diesen Anzügen schlug der Regierungsrat dem Grossen Rat jeweils vor, diese stehen zu lassen. Die Petitionskommission ist der Ansicht, dass die Regierung der Thematik das notwendige Gewicht beimisst.

5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission



Anita Lachenmeier
Präsidentin

² Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen, Geschäfts-Nr. 15.5249.01.

³ Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Aufwertung des Margarethenparks, Geschäfts-Nr. 14.5529.01.